

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung

## der Gemeinde Moosthenning

für das Haushaltsjahr 2020 nach Vorlage bei der Aufsichtsbehörde

Gemäss Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) wird für das Rechnungsjahr 2020 folgende vom Gemeinderat am 26.05.2020 erlassene Haushaltssatzung bekannt gemacht:

### I.

## Haushaltssatzung

der **Gemeinde Moosthenning**  
Landkreis Dingolfing-Landau

für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der Artikel 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Moosthenning folgende Haushaltssatzung

### § 1 Haushaltsvolumen

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

- **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.334.100 € und im
- **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.342.200 € ab.

### § 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.595.000 €** festgesetzt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden im Haushalt der Gemeinde nicht festgesetzt.

### § 4 Steuersätze (Hebesätze)

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

<b>Grundsteuer</b> für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	<b>360 v. H.</b>
<b>Grundsteuer</b> für die Grundstücke (B)	<b>370 v. H.</b>
<b>Gewerbesteuer</b>	<b>330 v. H.</b>

### § 5 Höchstbetrag Kassenkredite

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

## § 6 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Dingolfing-Landau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom **12. August 2020**, Aktenzeichen **202 – 941/7** die erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 nach Artikel 67 und 71 Absatz 2, Artikel 72 sowie Artikel 73 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen (insbesondere dem Haushaltsplan) liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit ab **19.08.2020** bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Moosthenning, Unterhollerau, Rathausweg 2, in der Finanzverwaltung (Kämmerei) öffentlich auf.

Moosthenning, 17. August 2020

Gemeinde Moosthenning



Anton Kargel, Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

- Anschlag an die Amtstafel
- Aushang am 18. August 2020